

Informationsblatt zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

laut Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. Januar 2017, soll jeder Schüler während seiner Schulzeit an insgesamt 25 Arbeitstagen das Schülerbetriebspraktikum absolvieren. Dieses Praktikum konnte im vergangenen Schuljahr nicht stattfinden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, absolvieren in diesem Schuljahr alle Schüler der **11. Klasse** vom **20.09.-24.09.2021** ein Praktikum. Sie sollen durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen und durch Gespräche einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen, die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange und in die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben gewinnen. Das Betriebspraktikum soll damit zur Entwicklung des Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen, den Schüler bei seiner Berufswahl unterstützen und ihm den Übergang von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Im Folgenden möchten wir Sie kurz über die wichtigsten Bestimmungen zur Durchführung des Praktikums und über den Ablauf des Praktikums informieren.

Wichtige Bestimmungen zum Betriebspraktikum

Betriebspraktika können grundsätzlich in allen Bereichen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltungen und sozialen Einrichtungen, in Gerichten, aber auch bei Polizei, Bundeswehr und –grenzschutz durchgeführt werden. In der Regel leistet jeder Schüler sein Praktikum individuell in seinem Betrieb ab.

Die Schüler der **11. Klasse** leisten das Praktikum in der Regel am Schulstandort ab, können sich aber auch landes- bzw. bundesweit um einen Praktikumsplatz bewerben. Diese Abweichungen von der Regel bedürfen einer Genehmigung des Schulleiters und sind rechtzeitig, **bis zum Freitag der ersten Schulwoche, 06.08.2021**, schriftlich mit entsprechender Begründung durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen.

Ein Beispiel wäre, wenn das Praktikum am Hauptwohnsitz durchgeführt werden soll und dieser nicht mit dem Schulstandort identisch ist.

Dieser Antrag ist unter Verwendung des Vordruckes, zu finden auf der homepage des Humboldt-Gymnasiums, mit einer ausreichenden Begründung zu stellen.

Der Antrag kann auch, **vollständig ausgefüllt**, per Mail an

piechotka@humboldt-greifswald.de

gesendet werden.

Während des Praktikums arbeiten die Schüler unentgeltlich in den Betrieben.

Alle Schüler einer Klasse leisten ihr Praktikum gleichzeitig ab, die **Teilnahme ist Pflicht**. Die Auswahl des geeigneten Praktikumsplatzes trifft der Schüler selbstständig.

Der Praktikant wird von einem Lehrer der Schule (Praktikumsleiter) während dieser Zeit betreut. In der Regel wird dies der Tutor des Schülers sein. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann der Schulleiter einen Schüler vom Praktikum befreien, sofern besondere Gründe dies rechtfertigen. Der Schüler besucht dann den Unterricht in einer anderen Klasse.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung, für Haftpflicht- und Sachschäden wird den Schülern durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt.

Vor Beginn des Praktikums haben sich die Schüler rechtzeitig im Praktikumsbetrieb vorzustellen. Im Betrieb steht den Schülern als Ansprechpartner ein Praktikumsbeauftragter zur Verfügung. Für die Dauer des Praktikums liegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beim Betrieb.

Der Praktikumsleiter der Schule ist während der Praktikumszeit vom Unterricht freizustellen und kann somit die Schüler während dieser Zeit umfassend betreuen. Er wird jeden Schüler mindestens einmal an seinem Praktikumsplatz besuchen. Bei eventuell auftretenden Problemen ist dieser umgehend zu informieren.

Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er hat sich mit den dort geltenden Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen und den Anforderungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten des Betriebes Folge zu leisten.

Bei **Krankheit** sind Schule und Betrieb umgehend zu informieren. Über die **Beurlaubung** eines Schülers aus persönlichen Gründen entscheidet auch während des Betriebspraktikums nur die Schule.

Über die **Beurlaubung** eines Schülers aus betrieblichen Gründen sind die Schule **und** der Betrieb durch den Schüler zu informieren.

Die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung erhalten die Schüler von der Schule. Bis zum **30.08.2021** haben alle Schüler der 11. Klasse ihren Praktikumsbetrieb aufzusuchen, dem dort zuständigen Praktikumsbeauftragten die Unterlagen zu übergeben und beim zuständigen Tutor die vollständig ausgefüllten Zustimmungserklärungen der Betriebe abzugeben.

Eine Benotung erfolgt in diesem Schuljahr nicht.

B. Piechotka
(Praktikumsbeauftragte)